Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 79/2005

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 06.06.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Verzicht auf den Anbau von genmanipulierten Pflanzen auf städtischen Flächen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2005

Was ist Gentechnik?

Mit Hilfe von Gentechnik können Erbmerkmale (Gene) von einem Lebewesen auf ein anderes übertragen werden, auch wenn diese Lebewesen mit herkömmlichen Züchtungsmethoden nicht kreuzbar sind. So versucht man zum Beispiel Gene von Wildpflanzen oder Bakterien in Kulturpflanzen einzufügen. Gentechniker und die klassischen Pflanzenzüchter verfolgen ganz ähnliche Ziele.

Ziele der Pflanzenzüchtung mittels Gentechnik

- bessere Zusammensetzung der Inhaltsstoffe (z. B. eine veränderte Fettsäure-Zusammensetzung bei Ölpflanzen oder die Entfernung von Allergenen)
- bessere produktionstechnische Eigenschaften. Dazu gehören z. B. die Widerstandsfähigkeit gegen bestimmte Viren oder die sogenannte Herbizidresistenz. Ist eine Kulturpflanze resistent gegen ein bestimmtes Herbizid, dann kann dieses Pflanzenschutzmittel alle Unkräuter schädigen, nicht aber die Kulturpflanze.
- Stärkung der Pflanzenabwehr gegen Krankheiten und Schädlingsbefall
- Stärkung der pflanzeneigenen Nährstoffversorgung und damit Verminderung des Düngemittelverbrauchs.

Kritiker der Gentechnik befürchten beim großflächigen Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen nachteilige Verschiebungen im ökologischen Gleichgewicht. Auch die unkontrollierte Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen und die Übertragung der veränderten Gene ('Transgene') auf andere Organismen ist Gegenstand von Diskussionen. Von den Befürwortern wird dagegen gehalten, dass allein in den USA bereits mehr als 10.000 Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchgeführt und dabei keine negativen Folgen beobachtet wurden.
(Quelle: homepage des „aid-Infodienst Verbraucherschutz-Ernährung- Landwirtschaft“)

Im Juni 2004 hat der Bundestag das neue Gentechnikgesetz beschlossen. Ein wesentliches Ziel dieser Novelle ist es, die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Landwirtschaft vor Auskreuzungen, Beimischungen und sonstigen Einträgen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu schützen. Das Gesetz ist Anfang 2005 in Kraft getreten.

Seit dem letzten Jahr gründen sich fast überall in Deutschland Initiativen, die den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in ihren Regionen verhindern wollen. Viele Landwirte treten diesen Initiativen bei oder haben sich auf freiwilliger Basis bereit erklärt, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
(Quelle: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft - BMVEL, 2005)

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV), die Interessenvertretung der Landwirte in Westfalen-Lippe, kritisiert, dass die Sicherung der Koexistenz, also das Nebeneinander mit und ohne gentechnisch veränderte Pflanzen, durch das Gentechnikgesetz vom Juni 2004 nicht erreicht wurde. Durch die im Gesetzentwurf geregelte verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Gefährdungshaftung für Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, entsteht für die Bauernfamilien ein so hohes wirtschaftliches Risiko, dass selbst Versicherungen dies zum gegenwärtigen Stand wegen Unkalkulierbarkeit nicht versichern.

In einer Internetumfrage des WLV sprechen sich derzeit 63 % der Landwirte gegen den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen aus.
(Quelle: homepage des WLV)

Der WLV und auch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Kreisstelle Ruhr-Lippe, Unna) raten den Landwirten zurzeit von einem Anbau mit gentechnisch veränderten Pflanzen ab.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Unna wurde dort im Juli 2004 der Beschluss gefasst, auf kreiseigenen Flächen auf den Einsatz gentechnisch veränderten Saatguts zu verzichten und einen entsprechenden Zusatz in die Pachtverträge für Ackerlandflächen aufzunehmen.
Auch in der Stadt Unna gibt es mittlerweile eine solche Beschlusslage.

Die Stadt Kamen verfügt derzeit über 36,3 ha landwirtschaftliche Pachtfläche, die fast ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. Die Fläche verteilt sich auf 18 Pächter, die verpachteten Flächengrößen liegen zwischen ca. 0,1 ha und 5 ha.
Eine Änderung von Altverträgen ist nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Pächter möglich. Bei Neuverträgen könnte die Stadt Kamen einen Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen bzw. Saatgut vorschreiben.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN